

€ 325.000.000 0,625 % Wandelschuldverschreibungen mit Fälligkeit 2025

**ausgegeben von
MorphoSys AG
(die "Emittentin")**

**– ISIN DE000A3H2XW6 –
– Wertpapierkennnummer (WKN) A3H2XW –
(die "Schuldverschreibungen")**

Mitteilung an die Anleihegläubiger

Soweit die verwendeten Begriffe nicht anders in dieser Mitteilung definiert sind, haben sie die gleiche Bedeutung wie in den Bedingungen der Schuldverschreibungen (die "Emissionsbedingungen").

Die Emittentin macht hiermit gemäß § 11(a)(i) der Emissionsbedingungen den Eintritt eines Kontrollerwerbs bekannt.

Am 19. Juni 2024, hat die Novartis BidCo AG alle von ihr gehaltenen Stammaktien der Emittentin auf die Novartis BidCo Germany AG übertragen. Nach der Übertragung hält die Novartis BidCo Germany AG, eine hundertprozentige, mittelbare Tochtergesellschaft der Novartis AG, 34.337.809 Stammaktien der Emittentin, die 91,04 % des Stammkapitals und der Stimmrechte der Emittentin entsprechen. Damit hat die Novartis BidCo Germany AG die Kontrolle über die Emittentin erlangt, indem sie 30 % oder mehr der Stimmrechte an der Emittentin hält und ein Kontrollerwerb gemäß § 11(e) der Emissionsbedingungen ist am 19. Juni 2024, eingetreten.

Der Kontrollerwerbsstichtag wurde auf den 8. August 2024 festgesetzt.

Jeder Anleihegläubiger ist nach seiner Wahl berechtigt, mit einer Frist von mindestens 10 Tagen vor dem Kontrollerwerbsstichtag und mit Wirkung zum Kontrollerwerbsstichtag alle oder einzelne seiner Schuldverschreibungen, die noch nicht gewandelt oder zurückgezahlt wurden, durch Erklärung fällig zu stellen. In einem solchen Fall hat die Emittentin die Schuldverschreibung(en), für die das Kündigungsrecht ausgeübt wird, am Kontrollerwerbsstichtag gemäß § 11(a)(iv) der Emissionsbedingungen zu ihrem Festgelegten Nennbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen zurückzuzahlen. Die entsprechende Erklärung muss gemäß § 11(a)(iv) der Emissionsbedingungen erfolgen und ist unwiderruflich.

Wenn ein Anleihegläubiger das Wandlungsrecht für eine Schuldverschreibung durch eine unwiderrufliche Wandlungserklärung gemäß § 8(b) der Emissionsbedingungen während des Zeitraums ab dem Tag dieser Mitteilung (einschließlich) bis um 16:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main, Deutschland) an dem Kontrollerwerbsstichtag (einschließlich) wirksam ausübt, beläuft sich der gemäß § 11(c) der Emissionsbedingungen angepasste anwendbare Wandlungspreis auf EUR 118,7045.

Planegg, 20. Juni 2024

MorphoSys AG